

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

13.11.1879 (No. 268)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. November.

Nr. 268.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 66 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Deutschland.

Berlin, 10. Nov. Ueber die Rückkehr des Kronprinzen aus Italien steht, wie der „Magdeb. Ztg.“ geschrieben wird, nach neueren Bestimmungen so viel fest, daß dieselbe unter allen Umständen vor dem General-Ordensfest (18. Januar) erfolgen wird. Die Kronprinzessin und die jüngeren Kinder der Kronprinzlichen Familie werden ihren Aufenthalt zu Peggli noch auf längere Zeit hin ausdehnen; eine Begrenzung desselben ist noch nicht in's Auge gefaßt.

Die freikonservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat sich heute konstituiert und zu Vorsitzenden die Abgeordneten Graf v. Belpush-Juc, Stengel und Dr. Achenbach, zu Schriftführern die Abgeordneten Bopelins und Walther gewählt.

Nach dem eben erschienenen Verzeichniß setzen sich die Fraktionen des Abgeordnetenhauses wie folgt zusammen: Konservativ 103 (dazu als Hospitant der Abg. Hagen), Nationalliberale 100 (dazu als Hospitant der Abg. Baare), Centrum 94 (dazu die beiden welfischen Hospitanten Dr. Brühl und v. Melzig, Freikonservative 53 (dazu als Hospitant Abg. Wetlich), Fortschrittspartei 32 (außerdem als Hospitanten die Abgg. Labes, Neßler und Wulfsheim), Polen 19. Bei keiner Fraktion die Abgg. Graf v. Bähr, Berger, Ritter-Kreuznach (der Finanzminister), v. Bockum-Dolffs, der Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Dr. Falk, Hohrecht, der Kriegsminister v. Kameke, der Präsident v. Köller, Köhner, Krüger, Lassen, Löwe-Bockum, v. Ludwig, v. d. Marwitz-Rühnow, v. Nischwitz, v. Ohlen, Dr. Petri, der Kultusminister v. Puttkamer, Sattig, Schmidt (Stettin), v. Weiker. Erledigt sind die Mandate für Breslau (Hohrecht) und Mehrenitz-Bracht (Friedenthal).

Ein Telegramm aus Athen vom 7. d. M. berichtet von neuen Funden, welche bei den wieder begonnenen Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia zu Tage gefördert worden sind. Fünfzehn Meter hinter der Echoballe auf dem Westwall des Stadion wurde der Kopf der Nike des Pausanias gefunden, die Haare mit dreifacher Binde umwunden, das ganze Gesicht aber leider abgeplittet. Zu der Säulenhalle wurde eine Polychrom-Figur ausgegraben und im Südwestgraben fand man eine neue römische Halle und einen Bronzediener mit Weinschiff. Auch in Pergamon werden die Ausgrabungen mit einer beträchtlichen Zahl Arbeiter eifrig betrieben; augenblicklich ist man mit Freilegung eines Tempels aus römischer Zeit beschäftigt.

Der „National-Zeitung“ zufolge ist nunmehr auch durch Allerhöchsten Erlaß verordnet, daß die Richter und Staatsanwälte des Reichsgerichts eine Amtstracht erhalten. Dieselbe wird aus einer Robe und einem Barett von Wolstoff in karminrother Farbe, sowie aus einem weißen Halsstuch mit herabhängenden Zipfeln bestehen. Der Besatz der Robe, sowie die Bekleidung des Randes des Barett wird von rothem Sammet sein. Der Rand des Barett wird bei den Rätchen mit zwei rothseidenen, bei den Präsidenten mit zwei goldenen Schnüren geziert sein. Der erste Präsident des Gerichts erhält noch überdies einen über die Schultern reichenden Kragen von rothem Sammet, dessen unteres Ende mit Pelzwerk von nordamerikanischem blauem Fuchs besetzt werden soll. Am Barett desselben werden drei goldene Schnüre sich befinden. Die Gerichtsschreiber erhalten

schwarze Roben mit karminrothem Umfallkragen. Für die Rechtsanwälte ist dem Vernehmen nach vorerst von Einführung einer Amtstracht abgesehen, bis dahin, daß die Rechtsanwaltschaft selbst den Wunsch nach einer solchen zu erkennen geben werde.

† **Berlin, 11. Nov.** Es ist möglich, daß der Besuch des Großfürsten-Thronfolgers am hiesigen Hofe wegen des Besuchs am Wiener Hofe und wegen der Reise des Kaisers Wilhelm zu den Jagden in der Gegend sich bis Sonntag verzögert. — Die Rückkehr des Deutschen Kronprinzen aus Italien dürfte voranschreitlich erst Mitte Januar erfolgen. — Der Besuch des französischen Botschafters bei dem Fürsten Bismarck in Paris war bereits im Frühjahr verabredet und wurde nur durch das Unwohlsein des Fürsten verzögert.

β **Berlin, 11. Nov.** Durch die Presse gehen verschiedene Nachrichten über eine anderweite Verteilung der Geschäfte im auswärtigen Amt. Es ist indeß zu bemerken, daß die gegenwärtige provisorische Verteilung vorläufig keiner Aenderung unterworfen werden wird. Demgemäß bleibt Graf Stolberg mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichs-Lanzlers beziehungsweise des Staatssekretär beauftragt, während der Wirkliche Geheim Rath v. Philippsborn die Geschäfte der handelspolitischen, und die H. v. Radowitsch und Bucher die der politischen Abteilung führen.

Da in dem jetzt vorgelegten Staatshaushalts-Etat als preussischer Anteil an dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer die Summe von 23,900,000 M. veranschlagt ist, so findet eine hiesige Zeitung es unverständlich, weshalb der Matrikularbeitrag für dasselbe Finanzjahr lediglich in derselben Höhe wie der des laufenden Jahres in Ansatz gebracht worden ist. Denn wenn man die Einnahmen des nächsten Finanzjahres bereits abschätzen könne, so werde man dazu auch bei den Ausgaben im Stande sein müssen. Es ist darauf zu erwidern, daß die Zölle und Verbrauchsteuern einen in sich fast abgeschlossenen Teil des Etats bilden, dessen Veranschlagung erfolgt und erfolgen kann, bevor der Reichshaushalts-Etat in seiner Totalität aufgestellt wird. Aber erst nach der Aufstellung des gesammten Haushaltsplanes, nachdem also sämtliche Einnahmen und Ausgaben in Ansatz gebracht sind, kann berechnet werden, welche Summen zur Deckung der Ausgaben durch Matrikularbeiträge aufzubringen sind. Wenn also die Einzelstaaten den Matrikularbeitrag für ihren Haushalt im Voraus veranschlagen wollen, so können sie sich nur an die Höhe desselben im laufenden Jahre halten, so lange eben der Reichshaushalts-Etat nicht im Gange vorliegt.

Die technische Kommission für See-Schiffahrt wird nach erfolgter Anordnung am 1. Dezember im Reichs-Lanzler-Amt unter Vorsitz des Geh. Oberregierungs-Rath Dr. Rösing zusammentreten. Auf der Tagesordnung stehen vorläufig drei Vorlagen: 1) die Vervollständigung der Statistik der Seemänner; 2) die Erörterung der Frage, ob eine reichsgesetzliche Kontrolle in Bezug auf die Prüfung der Seetüchtigkeit der Schiffe einzuführen sei; 3) eine Vorlage über das Leuchtfeuer-Weien an der Küste der Nordsee.

Gegenüber den verworrenen Nachrichten über die weiteren Schritte zur Herbeiführung handelspolitischer Vereinbarungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn erfahren wir, daß die bezüglichen kommissarischen Besprechungen in der

zweiten Hälfte dieses Monats zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten beginnen werden.

† **Leipzig, 11. Nov.** (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Schauspiel-Direktor hatte einem berühmten Komiker auf sein Wort geglaubt, daß derselbe vom Autor eines Lustspiels legitimiert sei, das Lustspiel allenthalben behufs seiner Gastvorstellungen zur Aufführung zu bringen. Darin wurde eine fahrlässige Verletzung des Urheberrechts gefunden, weil der Komiker sich geirrt und der Schauspiel-Direktor unterlassen hatte, sich bei dem Autor über die Berechtigung des Komikers zu erkundigen.

In einer Residenz hat ein Unternehmer zwei verschiedene Theater gepachtet, welche er mit derselben Künstlertruppe betreibt. Gegen Bezahlung eines Honorars war dem Unternehmer die Aufführung eines Drama vom Autor für das eine der beiden Theater gestattet worden. Obwohl der Autor das obige Verhältnis der Theaterdirektion gekannt hat, ist doch die Aufführung des Stücks auf dem andern, nicht im Vertrage genannten Theater als wissentliche Verletzung des Urheberrechts angesehen worden.

Unter schwindelhaften Vorspiegelungen hatte ein Wechselschuldner sich bei dem Gläubiger Prolongation des Wechsels verschafft. Bei der späteren Anklage zeigte sich, daß alle Wechselverpflichteten insolvent seien. Gegen die nunmehr vom Gläubiger erhobene Anzeige eines strafbaren Betruges hat jener Wechselschuldner eingewendet, es fehle das Moment der Vermögensbeschädigung, denn schon am ursprünglichen Verfalltage des Wechsels habe das gleiche Verhältnis bestanden, so daß der Gläubiger auch ohne Prolongation des Wechsels keine Befriedigung hätte erlangen können. Der Gerichtshof fand jedoch die Vermögensbeschädigung in dem Minderwerthe eines fälligen Wechsels gegenüber dem prolongirten Wechsel.

† **München, 11. Nov.** Kammer der Abgeordneten. Beratung über die Rückführung des Reichsrathes über das Eisenbahn-Gesetz. Anlangend den Art. 1 (Sog. Hoffnungsartikel), so beantragt Abg. Herz, den Reichsräthen beizustimmen. Crämer beantragt Namens des Ausschusses, auf dem ersten Beschlusse der Kammer zu beharren. v. Schöber erklärt sich gegen diesen Antrag des Ausschusses. Rufswurm spricht dafür, Frickinger dagegen. Minister v. Pfeilschner erklärt, all sein Bestreben gehe auf das Zustandekommen des Gesetzes; er sei daher gegen den Ausschussantrag. Die Regierung habe noch 16 Millionen für die nächsten zwei Jahre zu verbauen. Dies komme fast einer Einstellung des Apparates gleich. Der Minister bittet, das Schicksal der Arbeiter und der beteiligten Industrien zu berücksichtigen. Abg. v. Schaaf und Genossen beantragen, Artikel 1 Ziffer 1 bis 19 aufrecht zu halten, das Uebrige fallen zu lassen. Abg. Strauß und Beck bekämpfen diesen und den Ausschussantrag. Bei der Abstimmung wurde der Ausschussantrag auf Wiedereinsetzung des Artikels 1 mit 77 gegen 69 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag v. Schaaf. Es folgt hiernach die Beratung des Artikels 2 (jetzt 1). Der Ausschuss beantragt, die vom Reichsrath gestrichenen Linien wieder einzusetzen. Fortsetzung morgen.

Oesterreichische Monarchie.

☞ **Wien, 10. Nov.** Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist in Wien bis jetzt weder für einen bestimmten

Romanhaft.

Erzählung von Otto Giradt.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 257.)

Kann war sie aus der Thür, so mochte Selma's verhaltener Schmerz sich in Thränen Luft. Wenn die Frau Senatorin Bingo sich für einen Kandidaten begeisterte, und zwar mit solchem Eifer in's Zeug ging, dann fand seine Wahl nach Selma's Meinung fest. Sie sprach dies unumwunden aus. Der Professor spottete des Augenwassers, das sie vergoß, er sei froh, daß ihn der Zwischenfall von allen ferneren Zumuthungen, als Konkurrent aufzutreten, befreie, nun werde er auch gut Freund mit seinem Andreas bleiben.

Da wandte sich Steinthal plötzlich der Senatorin zu: „Sie kennen Herrn von Wetterspitz dem Namen nach?“

„Allerdings“, sagte Lili, „seine jetzige Stellung ist ja so bedeutend, daß die Zeitungen ihn erwähnen, so oft sie über Ihre Akademie schreiben.“

„Wollen Sie“, fuhr der Landmann des Barons fort, „mich nicht misshandeln, wenn ich jetzt ein Wort über ihn sage, welches den Ansichten Ihrer Tante widerspricht? Ich möchte es nur zu Frau Selma's Trost thun.“ Lili neigte fast unmerklich den Kopf. Steinthal hob den seinen höher: „Der Herr ist nur durch seine Stellung namhaft geworden. Ich würde es für ein Unglück ansehen, das Ihrer Stadt widerfahre, wenn er die Direktion erhielte. Ich glaube aber noch nicht, daß er im Ernst darauf ausgeht.“

Selma klammerte sich sofort an den Strohhalm: „Sie glauben nicht?“

Der Sprecher unterließ die Wiederholung und befiel Lili im Auge: „Sie werden einen vollendeten Hof- und Weltmann an ihm finden, gnädiges Fräulein, der es besonders versteht, Damen für sich einzunehmen. Durch Gönnerinnen hat er lebenslang das Meiste erreicht, ist von einem kleinen zu einem mittleren, von dort an

einen großen Hof gelangt, und die Hofluft ist sein eigentliches Element. Schon darum sehe ich in seine Meinung, und zu verlassen, starken Zweifel. Zweiflos ist er keinesfalls hier. Aber ich vermute — so hart es klingt — er treibt ein verdecktes Intriguenpiel und hat mit seiner arglosen Jugendfreundin begonnen.“

„Sie wissen“, entgegnete Lili, „den Herrn persönlich sehr genau kennen, um diese Behauptung auszusprechen.“

Steinthal sah sie klar und sicher wie bisher an: „Der Einwurf birgt einen leisen Argwohn gegen mich. Wie sollten Sie mir auch unbedingt vertrauen, da wir uns zum ersten Mal begegnen?“

„Wir aber“, fiel Selma ein, „wissen, daß Sie Niemand verurtheilen, liebster Steinthal, sondern einen Angegriffenen eher in Schutz nehmen.“

Der Maler ignorierte die Bemerkung der Professorin wiederum, er hat das Mädchen: „Rehren Sie sich nicht an meine Schilderungen, warten Sie ab, wie das Wesen des Barons Ihnen gefällt!“

„Doch Sie werden begreiflich finden“, sagte Lili, „daß ich meinen Vater auf seinen Besuch nicht nur mit den Empfehlungen der Tante vorbereiten kann, sondern Ihre Warnungen hinzuzufügen muß.“

Steinthal machte die Ahele: „Das weiß ich nicht, da ich nicht die Ehre habe, Ihren Herrn Vater zu kennen.“

„Ein ganzer Mann!“ erklärte Jonas, und wollte sich eingehender über den Senator anlassen, aber Lili kam ihm ablenkend zuvor:

„Vorwärts schließen Sie, Herr Steinthal, daß Herr von Wetterspitz den Anfang mit seinem Intriguenpiel bei meiner Tante gemacht?“

Der Befragte fand unverzüglich Rede: „Nähte die Dame sich nicht, sie habe ihn zur Annahme der Stellung geneigt gemacht?“

„Nun?“ drängte Lili, da er innehielt.

„Wenn ich mehr sagte“, wich er aus, „dannte ich in der That als Eptophant erscheinen. Ich muß mich selbst erst überzeugen, ob und wie weit mein Verdacht gegründet ist.“

„Wollen Sie den Baron anschauen?“ fragte sie auf's neue.

Er verneigte sich leicht: „Bei Ihnen, wenn Sie gestatten!“

„Dann müßten Sie morgen vor unseren Freunden eintreffen; denn die Tante will in der Frühe kommen, wie Sie gehört, und Herr von Wetterspitz hält sich vielleicht nur kurz beim Papa auf. Jede Stunde geht ein Zug —“

Steinthal schien genug zu wissen, denn er unterbrach: „Das Nähere verabschiede ich mit Freund Ewald. Aber wenn ich meinen Zweck erreichen soll, so wundern Sie sich nicht über die Art, wie ich meinem Mann entgegenrete! Ich muß schließlich Komödie spielen. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß Leute, die mit den unwahrsten Schmeicheleien um sich werfen, dennoch den Schmeichlern glauben, die ihnen selbst nahe sind. Sie werden gleichsam von der Natur an dem Glibde gestraft, womit sie gefündigt.“

„Ahi, Sie müssen fort“, ermahnte Jonas schnell, „wenn Sie Ihren Zug nicht versäumen wollen. Entschuldige, Andreas.“

„Ich habe Sie heute um die ganze Stunde gebracht!“ sagte dieser zu seiner eigenen Entschuldigung zu Lili.

„Entschuldigter Verlust“, scherzte das Mädchen. „Wo ist mein Hut? Ja so,“ besann sie sich, „ich habe ihn in deinem Zimmer abgelegt, liebe Selma! Aho,“ verabschiedete sie sich, „auf Wiedersehen, meine Herren!“ Sie schlüpfte in die Seitenhür. Die Hausfrau folgte ihr.

Sobald Steinthal sich mit Jonas allein sah, begann er hastig im Plüschton: „Höre, Ewald, vor Fräulein Bingo konnte ich nicht ganz frei mit der Sprache herumspringen, wie klar mir die Sache mit Wetterspitz liegt —“

„Sib mir nur einen Augenblick Pardon,“ schaltete der Professor ein, ihm beide Hände auf die Schultern drückend. „Ich muß nach, damit die Weibchen nicht doch noch Pläne für mich schmieden, die mich bei dem Senator in schiefes Licht stellen. Nun konterriere ich vollends um keinen Preis, da Wetterspitz hier herumkriecht.“

„Deswegen solltest du's erst recht!“ meinte Steinthal. Jonas gab seiner Abneigung nur durch eine Geste Ausdruck und verschwand aus

Tag noch überhaupt abfirt; alle bisher an sein Erscheinen geknüpften Kombinationen sind also müßig. Die Möglichkeit freilich, daß er kommen werde, entweder direkt aus Smunden oder über Berlin, ist damit nicht ausgeschlossen. Die Ankunft des Königs von Dänemark dagegen ist bestimmt gemeldet.

Wien, 11. Nov. Das Schicksal des Wehrgesetzes im Reichsrath ist noch ungewiß, um so ungewiß, als die Regierung selbst die Ansicht theilt und ausspricht, daß seine Annahme einer Zweidrittel-Majorität bedürfe, und wie diese Mehrheit finden, wenn die Verfassungskommission ihren Standpunkt festhält und auf diesem Terrain die Entscheidung schlägt gegen das Cabinet Taaffe zu schlagen sich entschließt? Wohl ist ein Kompromiß nicht ausgeschlossen und es ist sicher schon eine bedeutende Konzession, daß die Regierung nur den Rahmen der bestehenden Wehrverfassung unangetastet erhalten wissen will und daß sie nicht bloß jeder Reform zustimmen wird, welche den Beweis erbrächte, daß eine Kriegsmarine von 800,000 Mann bei einer geringeren Friedenspräsenz als 280,000 Mann herzustellen wäre, sondern daß sie die formelle Zustimmung bereits erteilt hat, sie werde selbst die Initiative ergreifen, auch die Kriegsmarine des Heeres zu reduzieren, sobald unter den Mächten eine Verständigung über eine gleichmäßige Herabsetzung der Wehrkraft sich erzielen lassen würde. Bis dahin freilich besteht sie darauf und muß sie darauf bestehen, daß der Organisation der Armee, wie sie mit schweren Opfern in's Werk gesetzt worden, auf's Neue eine dauernde gesetzliche Basis gegeben werde, und jede Partei wird die Pflicht haben, jedem Ministerium eine solche Basis zu bewilligen.

Die solenne Thronrenunciation der Erzherzogin Christine wird in den nächsten Tagen die ganze kaiserliche Familie in Wien versammelt finden; der Kaiser und die Kaiserin treffen Donnerstag früh hier ein. Die Festlichkeiten, welche der Abreise der künftigen Königin von Spanien vorausgehen sollten, könnten aber leicht eine Störung erleiden, denn die Erzherzogin Maria Theresia, die Gemahlin des Erzherzogs Karl Ludwig, ist an einer Lungenentzündung nicht unbedeutlich erkrankt.

Der seit dem unter erschwerten Umständen erfolgten Rücktritt des Majors Mainone erledigt gewesene Posten eines Militärattachés bei der hiesigen italienischen Botschaft ist jetzt in der Person des Oberst Lanza wieder besetzt.

Wien, 11. Nov. Das Unterhaus wählte den Grafen Coronini wieder zum Präsidenten und Smolla und Bödel zu Vicepräsidenten. Bei der Wahl der Vicepräsidenten blieb der liberale Kler beide Mal in der Minorität.

Wien, 11. Nov. Aus Smunden erfährt das „Fremdenblatt“, der russische Thronfolger komme mit dem König von Dänemark nächsten Freitag hierher. — Im liberalen Klub ist die Stimmung überwiegend für die zehnjährige Bewilligung des Wehrgesetzes. (F. 3.)

Frankreich.

Paris, 10. Nov. Die neue Parteigruppierung der republikanischen Fraktionen ist noch nicht zur Thatfache geworden. Bis jetzt ist man nur über die Namen einig; es soll eine große konservative und eine große fortschrittliche Partei geschaffen werden. Erstere würde im Wesentlichen die Ansichten des linken Centrums darstellen, wie es war, ehe es die Ehe mit den übrigen Schattierungen der Linken eingegangen war. Das linke Centrum will die verlorene Selbstständigkeit wieder gewinnen. Gambetta und Spuller aber sind bestrebt, bei aller Anerkennung der Nothwendigkeit einer neuen Gruppierung den Zeitpunkt derselben zu verschieben und damit die Bildung eines neuen konservativen Kerns zu verhindern. Denn der konservative Republikaner ist, wenn auch nicht Gambetta, so doch seinen Anhängern kaum mehr werth als der konservative Monarchist. Man höre nur die „Republique française“: „Nichts“, schreibt sie, „würde dem Prinzip der Republik mehr widerstreiten, oder rund herausgesagt, nichts ist unsinniger als eine Partei, die auf ihr Programm „Achtung vor dem Status quo“ schiebe. Denn unter der Republik muß eine konservative Partei sich auf die radikale Ummwälzung alles Bestehenden gefaßt machen.“

dem Aelter. Den unbewachten Moment benützte der Andere, um vor das kleine Bild, das Laubenhans, zu eilen und es mit seinen Händen förmlich zu verschlingen. „Herliches Laub!“ leitete er leise vor sich hin; „wie naiv! wie der Natur abgelauscht!“

In seinem Entzücken hörte ihn ein Geräusch am Haupteingang. Er wandte halb erschreckt den Kopf, ungleich mehr aber noch erschrad der junge Mann, der wie angewurzelt an der Schwelle stand, dunkelroth ward und vor Befürzung zu flackern anfing:

„Herr — Herr von —“

„Sie irren sich, mein Herr!“ klang es aus dem Munde des Malers zurück.

Jener sammelte sich: „O nein, ich irre mich nicht, Sie sind —“

„Ich sage Ihnen noch einmal,“ sprach der Künstler mit größerem Nachdruck, „Sie täuschen sich, denn Sie sind mir völlig fremd.“

Mit halber Stimme brachte der so Zurückgewiesene heraus: „Ich verstehe, Sie wollen mich nicht kennen! Doch ich bin nicht mehr der burschliche Student —“

Der Maler unterbrach ihn immer wieder, diesmal aber heiter: „Mein Herr, was soll mir Ihre Vergangenheit? Gedulden Sie sich, wenn Sie mich fortgesetzt für Gott weiß Wen nehmen, bis der Professor Jonas, den Sie ohne Zweifel suchen, Sie eines Bessern belehrt.“

Indem trat der Gemannte aus dem Nebenzimmer.

„Sieh da!“ rief er. „Heute aber kommen Sie zu spät, Doktor Claus.“

Er ging auf seinen neuen Gast zu, ihm die Hand bietend.

„Willst du,“ bat Steinthal, „gütigst dem Herrn Doktor sagen, wer ich bin? Er befindet sich in dem entschiedenem Waun, wir hätten uns schon, ich weiß nicht wo, getroffen.“

„Mein Kollege und Freund Andreas Steinthal!“ präsentirte der Professor.

Des Doktors Auge zuckte: „Andreas Steinthal?“

„Der Nämliche,“ setzte Jonas fort, „dem Sie bei Gelegenheit un-

Von Seiten der republikanischen Mittelpartei wird Alles aufgeboten werden, um die Bildung der zwei neuen Parteien, die nur dem äußersten rechten und dem äußersten linken Flügel der republikanischen Partei zu Gute kommen würde, zu verhindern. Und im Ganzen und Großen scheint sicherlich die jetzige sogenannte Einigung aller republikanischen Parteien am ehesten geeignet, den Staat von übermäßigem Konservatismus und Radikalismus gleich fernzuhalten. — Betreffs Neubefugung der auswärtigen Stellen wird behauptet, daß Fournier nach Rom, Noailles nach Wien und Tisserenc de Bort nach Konstantinopel versetzt werden solle. Doch dies sind Gerüchte, fabrizirt, um in die nunmehr leerstehende Rubrik der auswärtigen Politik einige Notizen zu bringen.

Paris, 11. Nov. Ein republikanischer Abgeordneter des Allier, Hr. Cornil, sagte neulich in Lavalisse zu seinen Wählern und gab damit allem Anscheine nach den in der Majorität des Abgeordnetenhauses vorherrschenden Ideen Ausdruck:

Man fragt mich, wie das Geseh, durch welches wir den von dem Staatsoberrichter begnadigten Personen die Rechtswohlthaten der Amnestie einräumten, ausgeführt worden ist und welche Früchte es getragen hat! Darauf kann ich antworten, daß es in einer sehr großmüthigen Weise angewendet worden ist und daß wir die Regierung gebrängt haben, möglichst viel Begnadigungen zu gewähren. Ich habe die amtlichen Ziffern nicht zur Hand; aber ich schätze die Zahl der seit Januar d. J. erlassenen Begnadigungen auf nicht weniger als 300. Nach einer Statistik, welche der Wahrheit sehr nahe kommen muß, gibt es im Ganzen, sei es in Namea oder als Flüchtlinge im Auslande, noch etwa 1000 Verurtheilte. Von ihnen sind 500 schon vor dem Jahre 1870 wegen gemeiner Verbrechen oder Vergehen bestraft worden und bekanden sich noch in Neufalcedonien; 250 sind wegen solcher gemeiner Verbrechen und Vergehen, die sie während der Commune selbst begangen hatten, verurtheilt worden und ebenfalls noch in der Strafkolonie; 200—250 contumaces endlich leben auf freiem Fuße im Auslande. Alle, die noch übrig bleiben, kann die Regierung begnadigen und ich gehebe stehlich zu denen, welche sie in dieser Richtung anzumuttern, aber Niemand von euch wird hoffentlich verlangen, daß man gemeinen Verbrechern die Amnestie und mithin das Wahlrecht zuerkennt. Ich kann noch hinzufügen — und die meisten meiner Kollegen befinden sich in demselben Falle —, daß ich so glücklich war, für alle Verurtheilten, zu deren Gunsten ich mich beim Justizminister vermagte, mochten sie nun aus unserem Departement oder aus Paris sein, die Amnestie zu erwirken. Welches würde jetzt das Ergebnis einer neuen Verhandlung über die Amnestie in der Kammer sein? Die Parteien sind dieselben geblieben mit der nämlichen numerischen Stärke und denselben Bestrebungen. Es ist gewiß, daß die Sache der vollen Amnestie höchstens einige Stimmen gewonnen haben wird. Auch eine zweite Amnestie nach dem Muster der ersten hätte nicht mehr Aussicht auf Erfolg. Das Resultat würde also dasselbe sein, wie im Februar. Aber selbst gegen alle Wahrscheinlichkeit angenommen, daß die volle Amnestie in der Kammer durchdränge, so würde sie doch im Senat scheitern und die Kammer hätte ein Ministerium geführt ohne jeden anderen Erfolg als den, daß sie ihren Antagonismus mit dem Senat verschärft hätte.

Die klerikalen Blätter jubiliren über den Sieg, welchen ihre Sache speien in den Geser Staatsrathswahlen davongetragen hat. Nach dem Resultate derselben habe Hr. Carteret, den die „Gazette de France“ einen neuen Calvin, nur ohne dessen Klugheit und Gelehrsamkeit, nennt, nicht die geringste Aussicht mehr, zum Präsidenten gewählt zu werden.

Der Großfürst Nikolaus von Rußland besuchte gestern die Militärschule von Saint-Cyr. Der Prinz, welcher die kleine russische Generalsuniform mit der weißen Mütze trug, wurde von dem Kommandanten der Schule, General Janzou, auf dem Bahnhof von Saint-Cyr empfangen und nach dem Uebungsfelde geführt, wo die Zöglinge vor ihm verschiedene Manöver ausführten; dann besichtigte er die Speise- und Schlafzimmer, die Zeichensäle und sonstigen Räumlichkeiten der Anstalt, über deren Einrichtungen er sich sehr günstig äußerte. — Frau v. Marcère, die Mutter des ehemaligen Ministers des Innern, ist heute Nacht zu Paris im Alter von 89 Jahren gestorben. — Die Regierung hat die Wahl für den durch den Tod des Hrn. Ver-

trand-Miscant erledigten Sitz im Abgeordnetenhause auf-fallend schnell, nämlich schon auf den 7. Decbr., ausgeschrieben. Der Verstorbene hatte in Cambraie nur Daul seines persönlichen Ansehens und seiner großen pekuniären Situation den bonapartistischen Volksagitator Jules Amigues aus dem Felde geschlagen und es scheint, daß man dem Letzteren nicht Zeit lassen will, seiner Kandidatur durch die ihm eigenen Kundreisen vorzuarbeiten. Als republikanischer Kandidat wird Hr. Charles Seydoux, abermals ein reicher Fabrikant der Gegend, genannt.

Ueber das zwischen der Banque Européenne und den Börsenspekulanten des Hrn. Philippart getroffene Abkommen weiß die „France“ folgendes Nähere zu melden: Die Banque Européenne hat allerdings die Verantwortlichkeit für die von ihrem Präsidenten ausgeführten Operationen übernommen; da ihr aber die zur Deckung derselben nöthigen Geldmittel fehlten, so zahlte sie mit Titeln, nämlich mit Aktien der Banque Européenne selbst, der Compagnie Française de Tramways (50000 Stück) und des Crédit Mobilier (so viel wir wissen, 4700 Stück). Auf diese Titel hat ein Kreditinstitut, welches dem Plage zu Hilfe zu kommen wünschte, einen Vorkauf bewilligt, den man auf acht Millionen schätzt. Als zweites Pfand verlangte und erhielt dieses Institut, welches kein anderes als der Crédit Lyonnais ist, die solidarische Garantie der 80 Couillenshäuser von Paris. Die also gewonnenen Fonds dienen zur Abfindung der Gläubiger. Dieser Vorkauf ist, wenn wir recht berichtet sind, am 31. Dezember d. J. fällig und erst dann wird also die Operation definitiv abgewickelt sein.

Großbritannien.

London, 11. Nov. Der russische Gesandte in Teheran erhebt auf Anweisung seiner Regierung amlich Beschwerden über fortgesetzte Einfälle und Verheerungen persischer Nomaden im Erwangeth, wodurch in Jahresfrist über eine Million Schaden angerichtet werde. — Auf Einladung der Geographischen Gesellschaft wird Nordenfjöld im Frühjahr hier erwartet.

Badische Chronik.

Pforzheim, 11. Nov. Der gestrige von Hrn. Patzer Krieger gehaltene vierte Vortrag über Kunstgeschichte hatte die „Zeit der Renaissance“ zum Gegenstand. Im Eingang wurde hervorgehoben, daß die Kunstentwicklung, die man mit dem genannten Namen bezeichnet, nicht ein bloßes Wiederaufleben und Nachleben der antiken Kunst sei und daß dieselbe auch nicht mit dem damals erkannenen, die klassischen Studien pflegenden Humanismus in unmittelbarem Zusammenhang stehe. Die Renaissance sei vielmehr dem Zusammenwirken verschiedener Ursachen, einer neuen durch verschiedene Ereignisse (Eroberung der Byzanz, der türkischen Eroberung Konstantinopels durch die Türken und die von da ausgehende Verbreitung der Kunst im Abendlande) verursachte Weltanschauung entsprungen. Die Renaissance sei eher der verführte Realismus, hervorgerufen durch den erwarteten Krieg nach Befreiung von bisher geltenden Satzungen und Normen. Auf die Sache eingehend, schilderte der Redner alsdann die Entwicklung des Renaissancestils in der Baukunst und unterschied drei Perioden, Frührenaissance 1490—1500, Hochrenaissance 1500—1600, und den Barockstil von 1600 an. Als erster sich auszeichnender Schöpfer erwähnte sich in der Frührenaissance Filippo Brunellesco in Florenz, dessen vorzüglichsten Werke die Kuppel des Domes und der Palast Pitti in Florenz sind. Hier zeigt sich bereits, daß die Kunst nicht mehr ausschließlich im Dienste der Kirche steht, wie bisher. Die Formen sind im Ganzen noch einfach und namentlich im Palaßbau kräftig gehalten (Muskulatur). In der Hochrenaissance, die hauptsächlich in Rom unter Bramante, Michelangelo, Palladio u. s. w. blüht, sind solche schon reichlicher und prächtiger, an das Antikistische sich anlehnd (Peterskirche in Rom). Im Profanbau erscheinen die Fenster- und Thüröffnungen mit dreieckigen und runden Ueberdachungen und es wechseln in den Säulenstellungen mehrerer Stockwerke die verschiedenen Ordnungen. Im Barockstil entwickelt sich ein wilde, ungezügelter Phantastie und eine Ueberladung mit Ornamenten. Als Beispiel von Renaissancebauten in andern Ländern werden angeführt: der Louvre in Paris aus der besseren und die Tuileries aus der an die Barockperiode grenzenden Zeit; Johann der Dilektschensbau in Heidelberg aus der Barock- und der Friedrichsbau

heute nicht mehr in Ihrem Innern verachten. Ich bin gereizt und habe meine Schuld gegen Sie tausendmal tief bereut —“

„Länger kann ich Sie wahrhaftig nicht anhören“, protestirte Steinthal gegen den Herzenserguß, und Jonas stand ihm abermals bei, indem er Claus mit seinen nervigen Armen an sich zog:

„Doktor, erwidern Sie Ihr bedauerndes Gesehen, von dem ich keine Abnung hatte, ein andermal gegen mich, wenn wir allein sind. Ich möchte nicht, daß ein Mann von Ihrem sonstigen Verstande meinem Freunde Andreas närrisch erscheine.“ (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— „Der Wops läßt grüßen und ist verpeit“, so lautete der Inhalt einer Postkarte, mit welcher dem Portier des Hauses Königgräberstraße 78 in Berlin mitgeteilt wurde, daß ein dem daselbst wohnenden Prinzen Ruß XXXI. gefohlener Wops den Weg genußbaren Fleisches gemandelt sei. Jener Wops hat inzwischen in der Hundewelt viele Leidensgefährten gefunden. In vielen Familien, so erzählt das „Berl. Tagebl.“, herrscht in letzter Zeit Trauer über das Verschwinden der Lieblingshunde. Je fetter der Erdel, je rnoblicher der Wops, desto größer erschien die Wahrscheinlichkeit seines Verschwindens, wenigstens wurden fette Hunde in großer Zahl bei der Polizei als verloren gemeldet. Des Räthels Lösung sollte nicht lange auf sich warten lassen. Vor einigen Tagen erwischte man mehrere junge Strolche dabei, wie sie gerade einen besonders fetten Dachshund sich aneigneten. Ihre Gefährnisse ermöglichten es der Polizei, im Ganzen sieben Barschen im Alter von 18 bis 20 Jahren dingfest zu machen, welche den Hundesiebels seit einiger Zeit systematisch betrieben. Besonders schöne Exemplare wurden nach außerhalb geschafft und verkauft, die andern geschlachtet und Fleisch und Fett verwertet. Der zuletzt gefohlene Hund befand sich gewissermaßen als „Zeuge“ im Gewahrsam der Kriminalpolizei.

aus späterer Zeit. Auf den Barock folgte der Jasp- und Jesuitenstil. — Auf die Entwicklung der plastischen Kunst und Malerei in Deutschland eingehend, führte der Vortragende dann an, daß wenn die Körperformen in altdeutschen Skulpturen auch noch sehr edel und feil aussehcn, sich doch in manchen Bildwerken im Gesichtsausdruck schon ein sehr ansprechender Idealismus kundgibt. Dies sei auch schon in den Skulpturen der frühesten deutschen, nämlich der Kölner Märschale wahrzunehmen. Von den verschiedenen deutschen Schulen, ihren Werken und Richtungen werden dann die schwäbische oder Ulmer und die fränkische oder Nürnberger Bildhauerschule und außer der genannten Kölner die flämische oder niederländische Märschale besprochen und als der nächsten Besprechung zu unterziehende Märschale die schwäbische (Ulmer), die sächsische, die Nürnberger und die Augsburger Schule bezeichnet.

Oraben, 12. Nov. (N. B.) Am Sonntag Nachmittag wurde dahier das neuere schöne Schulhaus mit entsprechender Feiertagsfeier eingeweiht.

Achern, 9. Nov. (N. B.) Die Villa Ketterer in Obersachsen mit Gartenanlagen und Pavillongebäuden des Erlenbades, Badquelle und zwei Morgen Grund sind in die Hände eines Herrn Junk von München übergegangen, der aus diesem Anwesen nächstes Frühjahr ein zweites Erlenbad will wieder eröffnen lassen. Herr Junk, ein noch junger, energischer Mann, der längere Zeit in Amerika sich aufhielt, will die Arbeiten zu dem neuen Erlenbade so zeitig beginnen, daß dasselbe längstens bis 1. Mai nächsten Jahres eröffnet werden kann.

Aus Baden, 10. Nov. (Schw.) Es herrscht vielfach die Ansicht, daß weil die neuen Gesetze dies vorschreiben, der Bürgermeister überhaupt in keiner Sache mehr verhandeln könne, bei welcher der Kläger einer andern Gemeinde angehöre. Diese Ansicht ist eine irrige. Nach § 145 des bad. Einführungsgesetzes sind alle am 1. Oktober bereits anhängigen Sachen nach Maßgabe der bisherigen badischen Gesetzgebung zu erledigen; die Anwendung dieser Bestimmung führt auch bezüglich der bürgermeisteramtlichen Gerichtsbarkeit zu dem Ergebnis, daß z. B. eine vor dem 1. Oktober bei einem Bürgermeister anhängig gewesene Klage auch jetzt noch von dem Bürgermeister verhandelt werden muß, selbst wenn die Parteien nicht in derselben Gemeinde wohnen, und daß in einem solchen, vor dem 1. Oktober anhängig gewordenen Streit der Bürgermeister auch noch den Parteien und Zeugen Handlungsabbe abnehmen kann. Die badischen Gesetze haben auf solche am 1. Oktober bereits anhängige Sachen nur Anwendung bis zu deren Entscheidung, d. h. bis zur rechtskräftigen Entscheidung; in eine solche Ergangung, so treten bezüglich des Vollstreckungsverfahrens die neuen Gesetze ein und die Bürgermeister können z. B. auf eine solche Entscheidung keine Vollstreckungsanträge oder Vollstreckungsanträge und Zwangsverfügungen von Verfügungen verfügen.

Auf die nach dem 1. Oktober d. J. neu anhängig gewordenen Sachen finden die neuen Gesetze und die damit verbindliche Beschränkung der bürgermeisterlichen Kompetenz Anwendung.

Bemerkte Nachrichten.

Karlsruhe, 12. Nov. (Freundlicher Beachtung empfohlen) Zu Gunsten der von der großen Ueberschweimmung betroffenen Spanier wird von Seiten der französischen Zeitungspresse ein Fest in großem Maß veranstaltet, welches in Paris stattfinden soll. Am dem Festabend soll eine überaus reich und geschmackvoll ausgestattete illustrierte Festzeitung ausgegeben werden, die einzig in ihrer Art sein wird. Auserlesene Beiträge sind von den berühmtesten Vertretern französischer Literatur, der Wissenschaft, der Politik in Aussicht gestellt. Die Illustrationen werden von den ersten französischen Künstlern geliefert. Von mehreren Färbern und andern hervorragenden Zeitungsredaktionen Frankreichs ist die Einsendung ihrer Autographen zugesagt. Die Ausführung dieses Prachtwerkes hat das durch seine ausgezeichneten Leistungen berühmte Haus E. Plon und Cie. übernommen. Damit für den wohlthätigen Zweck eine möglichst hohe Einnahme auch aus dieser Festzeitung erwachse, wendet sich das betreffende Komitee auch an die deutsche Zeitungspresse um Mitwirkung zur thunlichst weiten Verbreitung des Prachtwerkes, sowie durch dieselbe auch an den so wohlthätigen und so barockherzigen Geist der deutschen Bevölkerung. Wie zu hoffen steht, nicht vergeblich! Uebrigens ist das Prachtblatt zu einem, im Verhältnis zu dem damit Gebotenen, überaus mäßigen Preise zu beziehen. In Deutschland kann dasselbe, das abgesehen von seinem schönen Zweck, die Bedeutung einer künstlerisch wertvollen zeitgenössischen Denkwürdigkeit hat, zum Preise von einer Mark per Exemplar bezogen werden. Bestellungen auf diese Festzeitung sind bereit zu richten an das Komiteemitglied Hr. Edouard Lebey, Direktor der „Agence Havas“, 34 Rue Notre-Dame des Victoires in Paris.

Altkathausen, 10. Nov. Es ist in der Presse vielfach die Rede davon gewesen, daß das Brauweltintin im Elsaß in den letzten Jahren in ganz erschreckender Weise zugenommen und seinen vorhergehenden Einfluß auf die Bevölkerung geltend gemacht habe. Statistische Berechnungen zufolge ist aber seit dem letzten Jahre wiederum eine Abnahme dieses Uebels zu verzeichnen. In dem Jahre 1878—79 sind nicht weniger als 1379 Brauweltintin-Deklamationen eingegangen, deren freilich immer noch eine ansehnliche Zahl, nämlich 22,892 bestehen. Während in dem Jahre 1877—78 für inländisch fabrizierten und eingeführten Brauweltintin 707,809 Mark Steuer bezahlt wurden, betrug dieselbe in dem Jahre 1878—79 nur 577,529 Mark. Dieses Zahlenverhältnis spricht für die Abnahme des Brauweltintin-Einkommens. Auch die Bierbrauereien haben in dem Jahre 1878—79 um 12 gegen das Jahr 1877—78 abgenommen. Es befanden deren nur noch 229, die 787,905 Hektoliter Bier brauten, während im Vorjahre 803,136 Hektoliter Bier gebraut wurden. — Die für Bier gezahlte Steuer erhob sich auf 1,746,643 Mark, von denen den Brauereien für ausgeführtes Bier 649,124 Mark zurückerstattet wurden, so daß sich der Nettoertrag der Steuer auf 1,097,519 Mark belief.

Dieses Jahr, wo der Wein sauer und theuer, möchte sich das Verhältnis wieder etwas anders gestalten.

Ginsheim, 10. Nov. Der „Darmst. Ztg.“ wird geschrieben: Es ist Ihnen gemiß nicht uninteressant zu erfahren, was Ihr Korrespondent von dem und bei dem auf der Station Bischofsheim vom 8. d. M. stattgehabten Eisenbahn-Unglück gesehen und gehört hat. Am genannten Tage, Abends gegen 5 Uhr, machte ich einen Spaziergang nach Bischofsheim, um dort auf dem Postamt Korrekturbogen aus der Druckerei und einen Sohn abzuholen, der mit dem um 7 Uhr 17 Min. von Mainz einlaufenden Zuge zum Besuch erwartet wurde. Nachdem

ich mein Geschäft auf der Post besorgt, begab ich mich in das Bischofsheimer Gasthof im Schab'schen Gasthofe an der Bahn, allwo ich mit einem mir befreundeten Ingenieur ein Glas Wein trank. Da mein Sohn mit dem genannten Zuge nicht eintraf, glaubte ich den 15 Minuten später eintreffenden erst abwarten zu sollen, und blieb demnach in dem genannten Lokale ruhig sitzen. Gegen 3/8 Uhr hörten wir in der Richtung nach dem Bahnhofs hin einen dumpfen Knack, der dem gewaltsamen Zusammenbrechen von Holzwerk nicht ganz unähnlich war, dem wir aber im ersten Augenblicke keine weitere Beachtung zu Theil werden ließen. Einige Minuten später gab es unheimlichen Krach auf der Straße und Frau Schab stürzte athemlos mit der Nachricht in das Zimmer, es seien am Kirchhofe zwei Jüge zusammen gestoßen, ihr Mann und zwei Töchterchen befänden sich im „Mainzer Zuge“, aus dem man soeben einen Mann schwer verwundet habe heimgetragen. Wir stürzten nun auf die nach dem Bahnhofs führende Straße, die sich bereits mit lamentierenden Menschen gefüllt hatte. Vom Kirchhofe her hörte man Rufen und Jammern, die Stätte des Unglücks war vom Scheine der Pechsäcken der Bahnhofs-Beleuchtungen unheimlich beleuchtet. Am Uebergange nach dem Bahnhofs trat ein Herr an mich heran, an dessen Arme eine schlafende und jammernde junge Dame hing. Verwundet waren keine, dagegen saßen sie für die im Bahnhofsgebäude schon untergebrachten schwerer und leichter Verletzten. Der Arzt des Ortes, Hr. Dr. Voos, war unglücklicher Weise gegen Abend nach Mainz gefahren, eine andere wundärztliche Hilfe momentan nicht zur Stelle. Ich begleitete den Herrn und die Dame nach dem Wartesaal 2. Klasse, der ein Bild der Verwundung und des Jammers darbot. Der Boden des Saales war von Blut hier und da gefleckt. Die Frauen saßen weinend und händeringend auf den Bänken umher, oder standen da durch den jähen Schrecken der Sprache und der Bestimmung beraubt. Nichtverwundete Männer suchten, der eine nach seinem Ruffe, der andere nach seinem Schirm. In dem Wartesaal 2. Klasse befanden sich nun folgende Verletzte: ein Bahnhofsbediensteter, wahrscheinlich Feiger, der an Beinen und Armen terat verkrüppelt war, daß die Hautlappen um die Glieder hingen. Der Mann muß namenlose Schmerzen gehabt haben. Der zweite Verletzte, den ich in dem Lokale fand, war der Lokomotivführer Kern aus Haffensburg. Er hatte eine so heftige Erschütterung erhalten, daß er nicht im Stande war, zu reden und zu klagen; aus einer stoffenden großen Wunde am Kopfe rann ein Blutstrom zur Erde. Ein junger Mann aus Mainz, Becker mit Namen, hatte ebenfalls eine fast blutende Kopfwunde, ebenso ein anderer junger Mann aus Frankfurt a. M., der noch dazu an beiden Schienbeinen jammervoll verwundet war. Im Wartesaal 3. Klasse lagen, wie ich nicht, fünf schwer Verwundete, um die sich Frau Berwanger Degen sehr verdient machte. Der Wartesaal 2. Klasse sollte sehr bald drei Leide, darunter eine Dame und ihr liebliches Töchterchen, ein Kind von etwa 4 Jahren, aufnehmen. Im ersten Anzuge war die Noth um Verbandmaterial sehr groß. Ich schaffte daher mit der nöthigen Hilfsamannschaft die genannten Verletzten in das nahe Schab'sche Gasthaus, wo ich sie im Lokale der Gasthofschaft auf Bänken betete. Nicht genug anzuerkennen ist die große Freundlichkeit des Herrn und der Frau Schab und der Kinder des Hauses, die schnell alles Nöthige herbeischafften und selbst Hand anlegten, um den armen Verwundeten ihr schweres Loos zu einem leichteren zu machen. Ich verband, so gut es sich mit dem vorhandenen Material bemerklichen ließ. Nachts gegen 11 Uhr erschien die ärztliche Hilfe in der Person der Herren Dr. Eichhorn von Mainz, Voos von Bischofsheim, Meißheimer von Haffensheim und Vogt aus Groß-Gerau. Zugleich traf auch das Sanitätskorps der Hess. Ludwigbahn von Mainz ein, um die Verwundeten in einem bereitgestellten Zuge in die Hospitäler der Stadt Mainz zu bringen. Um 12 Uhr trat auch ich, erschöpft bis auf's Äußerste, meinen Rückweg nach Ginsheim an, wo ich die Meinigen in großer Angst um mich antraf.

— Mainz, 10. Nov. Der gestern Abend um 11 1/2 Uhr von hier nach Köln abgegangene Personenzug stieß, wie die „M. Z.“ berichtet, auf der Rheinischen Bahn zwischen den Stationen St. Goar und Boppard bei Hirzenach auf einen Güterzug, wobei die beiden zugehörigen Maschinen beschädigt wurden. Verletzungen an Menschen sollen nicht vorgekommen sein.

— (Ein zweimal Geheulter.) In einem Gespräche über die Einrichtung des Raubmörders Johann Mabarath erzählte nach „Magyarország“ ein Richter der L. Esel als Beweis dafür, daß die Todesstrafe auf das Nichterhalten besonders abzuwenden wirke, folgenden Fall: In der Somogy war ein Begehrter zum Tode verurtheilt worden. Nach Vollstreckung des Urtheils ließ man den Inhaftizierten am Galgen hängen. Ein vorübergehender Fuhrmann sah ihn dort hängen, nahm den unbewachten Leichnam herunter, legte ihn auf seinen Wagen und führte ihn weiter. Unterwegs kam der Geheulte wieder zu sich, dankte seinem Helfer mit warmen Worten und traktirte ihn in einer an der Straße gelegenen einsamen Gasthaus mit Wein. Der Fuhrmann trank sich einen Rausch an und versank in tiefen Schlaf. Als er erwachte, war der Stroh mit seinem Wagen auf und davon gefahren. Der Fuhrmann ging zum Stuhrichter und klagte ihm sein Leid; dieser aber rieth ihm die Sache nicht laut werden zu lassen, weil er sonst für Verantwortung gezogen werden müßte dafür, daß er sich herausgenommen, den Geheulten vom Galgen abzuschneiden. Der Fuhrmann aber, der sein Gefährte nicht verschmerzen konnte, ersann sich ein Andern. Er suchte im Balonyer Balde den Wehr auf, blieb bei ihm über Nacht und als derselbe im Schlafe lag, band er ihm die Hände und erkannte ihn dann kampfgerath, wartete aber ab, bis der Tod vollständig eingetreten war, damit der Ergeulnte nicht wieder ins Leben zurückkehrte, wie das erste Mal. Dabei wurde er jedoch von Leuten gesehen, welche ihn als Mörder schnahmen und den Gerichten einliefereten. Der Fall war ein komischer. Sollte man ihn dafür strafen, daß er den Geheulten herabgenommen und so den Lauf der Justiz gehemmt, oder dafür, weil er einen Menschen erhenkt hatte? Die Urtheile der verschiedenen Instanzen differirten. Schließlich sprach in letzter Instanz die Septemvorkassell den Fuhrmann frei und motivirte die Freisprechung damit, daß derselbe die unterbrochene Vollstreckung des Todesurtheils wieder in Gang gesetzt habe, was nicht strafbar sei.

— [Die zehn journalistischen Gebote.] Diejenigen unserer Leser — schreibt der „Boston Transcript“ —, welche dann und wann uns mit einer Korrespondenz erfreuen, werden uns für folgende zehn journalistische Gebote Dank wissen. 1. Gebot: Du sollst nur auf eine Seite des Blattes schreiben, die dir als notwendig, ein Blatt in Anschlag für die Setzer zu zerschneiden. 2. Gebot: Du sollst klar und deutlich schreiben und besonders auf Eigennamen und fremdsprachliche Wörter Acht geben, die dir da kein

Recht hast, weder Redakteur noch Setzer um ihre Zeit zu betrügen, indem du ihnen zumißest, deine Artikeltraf zu entziffern. 3. Gebot: Du sollst keine mikroscopische Hand schreiben, Antemalen der Setzer das Manuskript auf etwa einen halben Meter Entfernung lesen muß oder der Redakteur oft Änderungen vorzunehmen hat. 4. Gebot: Du sollst nicht ganz oben auf der Seite anfangen, die weil der Redakteur häufig die Ueberschrift eines Artikels ändern oder, wo keine vorhanden, eine dazu schreiben oder Platz haben muß, um seine Instruktionen in Bezug auf den Satz anbringen zu können. 5. Gebot: Du sollst dein Manuskript niemals rollen, die weil jeder, der es anrührt sich ärgert und während wird, sowohl Redakteur als Setzer und Korrektor. 6. Gebot: Du sollst kurz sein; denn Niemand liest gern lange Geschichten. 7. Gebot: Du sollst den Papierkorb stets vor Augen und im Herzen haben, Antemalen dir dies viel unnütze Arbeit ersparen wird, abgesehen von Papier und Porto. 8. Gebot: Du sollst dein Manuskript niemals rollen, die weil jeder, der es anrührt sich ärgert und während wird, sowohl Redakteur als Setzer und Korrektor. 9. Gebot: Du sollst deinen vollen Namen nebst Adresse deutlich unter deine Briefe schreiben, die weil der Redakteur oft wünschen wird, mit dir zu verkehren, und weil er deinen vollen Namen als eine Garantie der Glaubwürdigkeit braucht. Wenn du eine Chiffre oder ein Pseudonym gebrauchst, so schreibe deinen Namen nicht darunter, wenn er der Redaktion bekannt ist. 10. Gebot: Du sollst dunkelstichiges Papier vermeiden, damit die Setzer und Korrektoren ihre Augen beim Lesen deiner Manuskripte nicht unnützlich Weise verderben. 11. Gebot: Diese Vorschriften präge deinem Gedächtniß ein, und damit du sie nicht vergiffest, schneide sie aus und hänge sie so auf, daß du sie sofort durchlesen kannst, wenn dir die Besorgung nahe tritt, ungeschickte Linne zu verschwenden. (Wir möchten aus eigener Erfahrung noch zwei weitere Gebote hinzufügen, nämlich 11. du sollst deine blaue Schrift nicht zu blaß auftragen und 12. du sollst dein Manuskript nicht mit Sand bestreuen. D. R.)

Deutsche Briefe.

† Pesth, 11. Nov. Im Unterhause sprachen bei der Debatte über die bosnische Verwaltungsvorlage Simonvi und Szilaghi gegen, Eber für die Vorlage. Die beiden Ersten brachten Anträge auf Nichtannahme der Vorlage als Basis der Spezialdebatte ein.

Frankfurter Kurszettel.

Die fettgedruckten Kurse sind vom 12. Nov., die übrigen vom 11. Nov.)

Staatspapiere.			
Deutschl. 4 1/2% Reichs-Anleihe	96 7/8	Oesterr. Goldrente	69 1/2
Preuß. 4 1/2% Oblig. Lhr.	96 1/2	Oesterr. Silberrente	61 1/2
4 1/2% Consol. M.	96 1/2	Oesterr. Papierrente	59.18
Baden 5 1/2% „ „ fl.	100 1/2	Ungarische Goldrente	81 1/2
4 1/2% „ „ Lhr.	101 1/2	Luxemb. 4 1/2% Obl. v. 28r.	—
4 1/2% „ „ fl.	96 1/2	burg 4 1/2% „ i. J. 1878	98 1/2
4 1/2% „ „ M.	96 1/2	Rußland 5 1/2% Oblig. v. 1870	—
3 1/2% „ „ v. 1842 fl.	—	£ à 12.	87 1/2
Bayer. 4 1/2% Obligat. fl.	—	5 1/2% do. von 1871	87
4 1/2% „ „ fl.	—	Schweden 4 1/2% do. i. Lhr.	—
4 1/2% „ „ fl.	96 1/2	Schweiz 4 1/2% Bern-St. Obl.	101
Württemberg 5 1/2% Obligat. fl.	—	N.-Amerika 6% Bonds	—
4 1/2% „ „ fl.	101 1/2	1885r von 1865	—
4 1/2% „ „ M.	—	3% Spanische	15 1/2
Raffau 4 1/2% Obligat. fl.	97 1/2	Bulle franz. Rente	—
Gr. Hefen 4 1/2% Obligat. fl.	98 1/2		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	153 1/2	Donau-Drain	62 1/2
Badische Bank	107 1/2	3 1/2% Franz-Josef-Prior.	82 1/2
Deutsche Kreditbank	—	5 1/2% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Darmstädter Bank	140	von 1867/68	—
Oesterr. Nationalbank	724	5 1/2% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	75 1/2
Oesterr. Kredit-Aktien	233 1/2	5 1/2% „ „ v. 1875	83 1/2
Preussische Kreditbank	108 1/2	5 1/2% „ „ v. 1875	79
Deutsche Sparkassenbank	132 1/2	5 1/2% „ „ v. 1875	75 1/2
4 1/2% Plat. Bahnbahn 500 fl.	123 1/2	5 1/2% „ „ v. 1875	63 1/2
4 1/2% „ „ 250 fl.	83 1/2	5 1/2% „ „ v. 1875	78
5 1/2% „ „ 228 1/2	—	5 1/2% „ „ v. 1875	66 1/2
5 1/2% „ „ 63 1/2	—	5 1/2% „ „ v. 1875	81 1/2
5 1/2% „ „ 119	—	5 1/2% „ „ v. 1875	87 1/2
5 1/2% „ „ 167 1/2	—	5 1/2% „ „ v. 1875	51
5 1/2% „ „ 180 1/2	—	5 1/2% „ „ v. 1875	102 1/2
5 1/2% „ „ 151 1/2	—	5 1/2% „ „ v. 1875	73 1/2
5 1/2% „ „ 207	—	5 1/2% „ „ v. 1875	48 1/2
5 1/2% „ „ 67 1/2	—	5 1/2% „ „ v. 1875	100 1/2
5 1/2% „ „ 82 1/2	—	5 1/2% „ „ v. 1875	102 1/2
5 1/2% „ „ 83	—	5 1/2% „ „ v. 1875	98
5 1/2% „ „ 81 1/2	—	5 1/2% „ „ v. 1875	86 1/2
5 1/2% „ „ 80 1/2	—		
5 1/2% „ „ 80 1/2	—		

Anlehensloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuss. Präm. 1000 fl.	144	Deut. 4 1/2% 250 L. Loose v. 1864	115 1/2
5 1/2% „ „ 100 fl.	—	5 1/2% „ „ v. 1860	124
5 1/2% „ „ 182 1/2	—	100 fl. Loose v. 1864	804.80
5 1/2% „ „ 132 1/2	—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	187.50
5 1/2% „ „ 131	—	Kaas-Grazer 100 fl. Loose	87 1/2
5 1/2% „ „ 171.80	—	Schwedische 10 fl. Loose	50.
5 1/2% „ „ 89.70	—	Finnländer 10 fl. Loose	46.40
5 1/2% „ „ 38.20	—	Meininger 7 fl. Loose	25
		3 1/2% Obenburger 40 fl. Loose	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 1 fl. d. St.	3 1/2%	20.34	Ducaten	—	fl. 9.60—65
Paris 100 fr.	3 1/2%	80.46	20-Francs-St.	—	15.10—14
Bien 100 fl. d. St.	4 1/2%	173.35	Engl. Sovereigns	—	20.25—20
Disconto	—	—	Russische Imperial	—	16.69
Holländ. 10 fl. d. St.	—	—	Dollars in Gold	—	4.17—20

Frankfurter Börse. 12. Nov. Kreditaktien 469.50, Staatsbahn 457. —, Lombarden 139. —, Disc. Commandit 174.50, Reichsbank —. —. Tendenz: still.

Wiener Börse. 12. Nov. Kreditaktien 269.30, Lombarden —. —, Anglobank 135.50, Napoleonsdror 9.29 1/2. Tendenz: —.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Berantwortlicher Redakteur:

Heinrich Gott in Karlsruhe.

Großherzog. Hoftheater.

Donnerstag, 13. Nov. 4. Quartal. 127. Abonnementsvorstellung. „Lohengrin“: Die jüdischen Verwandten, Lustspiel in 3 Akten, von Roderich Benedix. Anfang 1/2 7 Uhr.

Freitag, 14. Nov. 4. Quartal. 128. Abonnementsvorstellung. „Machels“, Trauerspiel in 5 Akten, von Schatepeare. Anfang 6 Uhr.

Lehrlinggesuch.

§. 99.3. Für ein arbeitsames Colonial- und Kurzwaarengeschäft in Baden-Baden wird ein Lehrling aus achtbarer Familie gesucht und demselben Gelegenheit gegeben, sich kaufmännisch auszubilden. Offerten unter 77 vermittelt die Expedition d. Bl.

§. 120. Für ein Eisen-Engros-Geschäft wird ein gewandter Buchhalter u. Correspondent (3 Fr.) gesucht. Offerten sub A. 9653, an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. (11/11)

§. 119.1. Gärtnereistelle. Ein in der Landschaftsgärtnerei und in der Baumschule geübter junger Mann sucht bei bescheidenen Ansprüchen Stellung. Der Schnitt, sowie überhaupt die Behandlung und Pflanz der Bäume wurde von ihm auf einer Fachschule gründlich erlernt. Näheres in der Expedition dieses Bl.

Zu verkaufen.

§. 92.3. Eine noch ganz neue Strickmaschine - Sterne 2 - steht bei Joseph Senn, Eisenhandlung, Bühl Stadt, im Preise von 120 Mark zum Verkaufe aus.

Bürgerliche Rechtspflege.

§. 45.1. Nr. 4071. Heidelberg. Die Handlung J. Lindau in Heidelberg klagt gegen den Dr. med. Berni, früher Neuenheim wohnhaft, 3/4 an unbefangenen Orten abwesend, aus einem von dem letzteren acceptirten am 22. März 1877 festgesetzten, auf die Summe von 202 R. 65 Pf. lautenden Wechsel mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung des Betrages von 202 R. 65 Pf. nebst 6 Proz. Zins vom 22. März 1877 und 1/2 Proz. Provision, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Heidelberg den 29. Dezember 1879, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 6. November 1879. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Braungart.

Aufgebot.

§. 974.2. Nr. 1802. Radolfzell. Der Kirchensold, die Pfarrfrüchte und der Messnerlohn Stüttingen besitzend auf dortiger Gemeindefolge die Ehegatten, und zwar:

- A. Der Kirchensold: 1. 164 R. Reben im Gedhardsgarten, einer. Albert Hoffenegger, ander. Josef Hinterstrich; 2. 191 R. Reben in Langenberg, einer. Heinrich Guggel, ander. derselbe und Joh. Ed. Baur; 3. 52 R. Reben im Higelberg, einer. Egidius Horber, ander. Raimund Bohl; 4. 131 R. Acker hinter Dorf, einer. Karl Nüchens, ander. Johann Bohl's Erben; 5. 126 R. Acker im Moos (Rantzen), einer. Straße, ander. Schulhaus; 6. 191 R. Acker im Lenn, einer. Zimoth. Bohl, ander. Schulhaus; 7. 361 R. Acker im Schneiberthag, einer. Deschwag, ander. Heinrich Guggel; 8. 192 R. Acker im grauen Boll, einer. Straße, ander. Gottfried Treitner; 9. 48 R. Acker im Schleich, einer. Mathias Nüchens Wittwe, ander. Johann Nüchens; 10. 245 R. Acker in Haleslader, einer. Gemeinde, ander. Anton Nüchens; 11. 11 R. Kirchhofplatz einschließlich des Kirchensoldes, einer. Ortsstraße, ander. Josef Bohl.

B. Die Pfarrfrüchte:

- 1. 64 R. Reben im Ulrichsberg, einer. Aufhäuser, ander. Deschwag; 2. 45 R. Wiesen im Semwies, einer. Schulhaus, ander. Gemeinde; 3. 68 R. Hausgarten einschließlich des Pfarrhaus- und Pfarrschneiberthages, einer. Ortsstraße, ander. Josef Bohl.

C. Der Messnerlohn:

- 1. 79 R. Acker im Kirchhof, einer. Friedrich Bohl, ander. Gemeinde; 2. 91 R. Acker vor der Schanz, einer. Bach, ander. Mathias Nüchens Wittwe; 3. 257 R. Acker (einschl. des Lenn) im Lenn, einer. Joh. Bohl und früher v. Engberg, ander. Heinrich Guggel und Kirchensold; 4. 93 R. Acker in Schloßbüden, einer. Gemeinde, ander. Friedrich Bohl; 5. 16 R. Gartenland in Mittelsgarten, einer. Mittelweg, ander. Pfarrei; 6. 46 R. Gartenland in Unterdorf, einer. Ortsstraße, ander. Joh. Bapt. Keller.

Die kath. Stiftungsbewaltung in Konstanz hat bezüglich dieser Liegenschaften das Aufgebotsverfahren beantragt.

Es werden daher auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts Radolfzell Alle, welche auf diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande ruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 31. Dezember d. J., Vormittags 1/2 10 Uhr, davor anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Radolfzell, den 4. November 1879.

Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts. Ledertz.



Nutzholz-Versteigerung.

Aus den Wäldungen der Stadt Billingen werden **Mittwoch den 19. November d. J., Vormittags 9 Uhr**, im alten Rathhause dahier nachstehende Holzsortimente versteigert werden: 12 Stämme I. Klasse, 129 Stämme II., 567 Stämme III., 249 Stämme IV., 1701 Stämme V. Klasse, 76 Säglöge I. Klasse, 94 Säglöge II. und 97 Säglöge III. Klasse, 1 Buche mit 1.70 Cubikmeter Inhalt, 216 Telegraphenstangen; ferner das beiläufige Ergebnis an Stangen (die definitive Aufnahme derselben wird noch vor dem Verkaufe stattfinden): 1100 Stück Gerüststangen I. und 500 Stück Gerüststangen II. Klasse, 4200 Stück Hopfenstangen I. Klasse, 3600 Stück II., 5000 Stück III. und 7000 Stück Hopfenstangen IV. Klasse, 11,000 Rebsteck I. und 10,000 Stück II. Klasse, 17,000 Stück **Bohnen- und Zannstecken**, letztere nach Belieben in kleineren oder größeren Losen. Auszüge aus unseren Aufnahmslisten werden auf Verlangen versendet. Die städtischen Waldhüter zeigen das Holz vor. Billingen, den 11. Nov. 1879. Städtische Bezirksforst. G. Anter. (H61708a)

Öffentliche Aufforderung.

Die Gemeinde Neuenweg im Amtsbezirk Schoysheim bezieht ihre Grund- und Hypotheksbücher von den über 30 Jahre alten Einträgen. Unter Berufung auf das Gesetz vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, und 20. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, ergibt deshalb an sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, die zu ihren Gunsten in den hiesigen Grund- und Hypotheksbüchern länger als 30 Jahre eingetragenen Vorkauf- und Hypotheksbücher, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten und zwar längstens bis 1. August f. J. unter Beobachtung des § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, dahier erneuert zu lassen, ansonst solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen, bezw. für erloschen erklärt werden. Das Verzeichnis der bis jetzt nicht gelöschten Einträge vom 6. Juli 1839 bis 2. Dezember 1849 liegt zur Einsicht auf dem Rathhause dahier auf. Neuenweg, den 4. November 1879. Das Pfandgericht. Schwarz, J. B. B. B. Richter.

Bürgerliche Rechtspflege.

§. 339. Nr. 3531. Bruchsal. Ausschluß-Erkenntnis. In Sachen Theresia Fall von Uffstadt gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 24. Februar 1879, Nr. 6746, weder dingliche Rechte, noch lehensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht worden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 8. November 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Schäß.

Versteigerung eines Gasthauses in vorzüglicher Geschäftslage.

Das an der Hauptstraße zu Heidelberg am Marktplatz, Eck der Oberbadgasse gelegene Wohn- und Gasthaus mit dinglicher Schuld- und Wirtshausgerechtigkeit „am goldenen Falken“, bestehend in: a. einem vierstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller und Wirtshaus-Einrichtung, Gallerie und vierstöckigem Hintergebäude mit gewölbtem Keller, bezeichnet mit Nr. 204; b. einem dreistöckigen Wohnhause mit vierstöckigem Hintergebäude in der Oberbadgasse, bezeichnet mit Nr. 4; zusammen im Flächeninhalt, von 3a 94,2 qm, Brandversicherungsantrag von a. . . 35320 M., von b. . . 9940 M. Gerichtslich geschätzt zu . . . 90900 M. wird den Moritz Pohl Eheleuten in Heidelberg richterlicher Verfügung zufolge am Freitag den 12. Dezember d. J., Nachmittag 2 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert und der Zuschlag entgeltlich erteilt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Heidelberg, den 10. November 1879. Der Vollstreckungsbeamte: G. F. Sachs.

Steigerungs-Aufkündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Franz Anton Bohn Kindern von Reuthard, mit Namen Karl, Wilhelm und Johann Bohn, da bei der am heutigen abgehaltenen I. Versteigerung kein Angebot erfolgte, die in Nr. 245 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften am Freitag den 28. November 1879, Nachmittag 3 Uhr, im Rathhause zu Reuthard einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und dem höchsten Gebote der Zuschlag erteilt, auch wenn solches den Zuschlag nicht ausmacht. Bruchsal, den 6. November 1879. Groß. Notar J. C. Hein.

Erledigte Decopistenstelle.

§. 117.1. Bei dem katholischen Oberpfarramt in Karlsruhe ist eine Decopistenstelle mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1,000 Mark zu besetzen. Die Bewerber, aber nur Solche mit scharfer Handschrift und die eine höhere Lehrausbildung besitzenden, haben ihre selbstgeschriebenen Eingaben mit Zeugnissen innerh. 14 Tagen bei der Expedition dieser Stelle einzureichen. (Mit einer Besolge.)

von Feudenheim, Katharina, geb. Krug, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuch wird, sofern nicht nähere Ansprüche binnen 6 Wochen bei diesseitiger Stelle angemeldet werden, entsprochen werden. Mannheim, den 5. November 1879. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts. Stoll.

§. 8. Nr. 2555. Schwellingen. Die Witte der Witwe des Bierbrauers Georg Michael Roth, Philippina, geb. Moos, von Schwellingen, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes. Nachdem auf das Ansuchen vom 1. September f. J., Nr. 17,125, keine Einsprache erhoben wurde, wird erklart:

Die Witte des Bierbrauers Georg Michael Roth von Schwellingen, Philippina, geb. Moos, von da wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Schwellingen, den 8. November 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Krumpholtz.

Erdbenachbungen.

§. 25. Ettlingen. Bernhard Krug von Ralsch, seit 30 Jahren in Amerika abwesend, ist zum Nachlaß seines am 1. November 1879 verstorbenen Vaters Franz Krug Ziegler von Ralsch kraft Gesetzes als Miterbe berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zu den Erbscheinungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins das Vermögen lediglich Jenem zugeteilt würde, welchen es zuläße, wenn er, der Erblasser, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte. Ettlingen, den 8. November 1879. Der Groß. Notar des Distrikts Ettlingen. Heß.

Versteigerung eines Gasthauses in vorzüglicher Geschäftslage.

Das an der Hauptstraße zu Heidelberg am Marktplatz, Eck der Oberbadgasse gelegene Wohn- und Gasthaus mit dinglicher Schuld- und Wirtshausgerechtigkeit „am goldenen Falken“, bestehend in: a. einem vierstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller und Wirtshaus-Einrichtung, Gallerie und vierstöckigem Hintergebäude mit gewölbtem Keller, bezeichnet mit Nr. 204; b. einem dreistöckigen Wohnhause mit vierstöckigem Hintergebäude in der Oberbadgasse, bezeichnet mit Nr. 4; zusammen im Flächeninhalt, von 3a 94,2 qm, Brandversicherungsantrag von a. . . 35320 M., von b. . . 9940 M. Gerichtslich geschätzt zu . . . 90900 M. wird den Moritz Pohl Eheleuten in Heidelberg richterlicher Verfügung zufolge am Freitag den 12. Dezember d. J., Nachmittag 2 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert und der Zuschlag entgeltlich erteilt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Heidelberg, den 10. November 1879. Der Vollstreckungsbeamte: G. F. Sachs.

Steigerungs-Aufkündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Franz Anton Bohn Kindern von Reuthard, mit Namen Karl, Wilhelm und Johann Bohn, da bei der am heutigen abgehaltenen I. Versteigerung kein Angebot erfolgte, die in Nr. 245 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften am Freitag den 28. November 1879, Nachmittag 3 Uhr, im Rathhause zu Reuthard einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und dem höchsten Gebote der Zuschlag erteilt, auch wenn solches den Zuschlag nicht ausmacht. Bruchsal, den 6. November 1879. Groß. Notar J. C. Hein.

Erledigte Decopistenstelle.

§. 117.1. Bei dem katholischen Oberpfarramt in Karlsruhe ist eine Decopistenstelle mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1,000 Mark zu besetzen. Die Bewerber, aber nur Solche mit scharfer Handschrift und die eine höhere Lehrausbildung besitzenden, haben ihre selbstgeschriebenen Eingaben mit Zeugnissen innerh. 14 Tagen bei der Expedition dieser Stelle einzureichen. (Mit einer Besolge.)

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemeinde Eppingen, im Amtsbezirk Eppingen, ist aufgestellt und ist dasselbe auf Grund höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Verordnung vom 26. Mai 1857 (Reg.-Blatt Nr. 21, S. 221) von heute an während zwei Monaten auf dem Rathhause dahier zur Einsicht der berechtigten Grundbesitzer aufgestellt, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb jener Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen sind. Bruchsal, den 7. November 1879. Engler, Bezirksgeometer.

Hofguts-Verkauf.

In Anstalt der Hofbauer Anton Köbele Wittwe, Theresia, geb. Wehrle, von Siensbach verfertige ich Freitag den 28. November d. J., Mittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Sternchen alldort das derselben eigentümlich zugehörige, nachbeschriebene, in der Gemarkung Siensbach gelegene Hofgut an den Meistbietenden, wobei sogleich der Zuschlag erfolgt, wenn der Veranschlagte geboten oder überboten wird: 1. Ein massiv von Stein erbautes Wohnhaus (zwei Stöckig), mit Scheuer und Stallung unter einem Dache; 2. freistehendes, kleineres Speichergebäude, Walmühle, Waschküche und Schmelzofen, oben im Orte Siensbach gelegen; 3. eine Juchert 68 Ruthen Hofraute und Hausplatz um und beim Hause; 4. den siebenten Anteil an einer Sägmühle im Tale; 5. ca. 20 Juchert 297 Ruthen Wäldchen; 6. 19 Juchert 150 Ruthen Acker; 7. 26 Juchert 203 Ruthen junge Waldung und Kettfeld; 8. 19 Juchert 327 Ruthen ältere Waldung nebst 8. 3 Juchert 200 Ruthen Wege, Bäche und des Feld.

Versteigerung eines Gasthauses in vorzüglicher Geschäftslage.

Das an der Hauptstraße zu Heidelberg am Marktplatz, Eck der Oberbadgasse gelegene Wohn- und Gasthaus mit dinglicher Schuld- und Wirtshausgerechtigkeit „am goldenen Falken“, bestehend in: a. einem vierstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller und Wirtshaus-Einrichtung, Gallerie und vierstöckigem Hintergebäude mit gewölbtem Keller, bezeichnet mit Nr. 204; b. einem dreistöckigen Wohnhause mit vierstöckigem Hintergebäude in der Oberbadgasse, bezeichnet mit Nr. 4; zusammen im Flächeninhalt, von 3a 94,2 qm, Brandversicherungsantrag von a. . . 35320 M., von b. . . 9940 M. Gerichtslich geschätzt zu . . . 90900 M. wird den Moritz Pohl Eheleuten in Heidelberg richterlicher Verfügung zufolge am Freitag den 12. Dezember d. J., Nachmittag 2 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert und der Zuschlag entgeltlich erteilt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Heidelberg, den 10. November 1879. Der Vollstreckungsbeamte: G. F. Sachs.

Steigerungs-Aufkündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Franz Anton Bohn Kindern von Reuthard, mit Namen Karl, Wilhelm und Johann Bohn, da bei der am heutigen abgehaltenen I. Versteigerung kein Angebot erfolgte, die in Nr. 245 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften am Freitag den 28. November 1879, Nachmittag 3 Uhr, im Rathhause zu Reuthard einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und dem höchsten Gebote der Zuschlag erteilt, auch wenn solches den Zuschlag nicht ausmacht. Bruchsal, den 6. November 1879. Groß. Notar J. C. Hein.

Erledigte Decopistenstelle.

§. 117.1. Bei dem katholischen Oberpfarramt in Karlsruhe ist eine Decopistenstelle mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1,000 Mark zu besetzen. Die Bewerber, aber nur Solche mit scharfer Handschrift und die eine höhere Lehrausbildung besitzenden, haben ihre selbstgeschriebenen Eingaben mit Zeugnissen innerh. 14 Tagen bei der Expedition dieser Stelle einzureichen. (Mit einer Besolge.)

Bekanntmachung.

§. 123. Karlsruhe. **Groß. bad. Staats-Eisenbahnen.** Der gemäß dies. Bekanntmachung vom 28. v. M. zur Einführung gelangte Frachttarif für Holzgüterendungen ab Andern nach Baggähnel bei Augsburg in Quantitäten von 5000 Kg. beträgt nicht 2,57 M., sondern 2,59 M. pro 100 Kg. Karlsruhe, den 10. November 1879. General-Direktion.

Bekanntmachung.

§. 125.1. Bruchsal. Das Lagerbuch der Gemeinde Eppingen, im Amtsbezirk Eppingen, ist aufgestellt und ist dasselbe auf Grund höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Verordnung vom 26. Mai 1857 (Reg.-Blatt Nr. 21, S. 221) von heute an während zwei Monaten auf dem Rathhause dahier zur Einsicht der berechtigten Grundbesitzer aufgestellt, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb jener Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen sind. Bruchsal, den 7. November 1879. Engler, Bezirksgeometer.

Hofguts-Verkauf.

In Anstalt der Hofbauer Anton Köbele Wittwe, Theresia, geb. Wehrle, von Siensbach verfertige ich Freitag den 28. November d. J., Mittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Sternchen alldort das derselben eigentümlich zugehörige, nachbeschriebene, in der Gemarkung Siensbach gelegene Hofgut an den Meistbietenden, wobei sogleich der Zuschlag erfolgt, wenn der Veranschlagte geboten oder überboten wird: 1. Ein massiv von Stein erbautes Wohnhaus (zwei Stöckig), mit Scheuer und Stallung unter einem Dache; 2. freistehendes, kleineres Speichergebäude, Walmühle, Waschküche und Schmelzofen, oben im Orte Siensbach gelegen; 3. eine Juchert 68 Ruthen Hofraute und Hausplatz um und beim Hause; 4. den siebenten Anteil an einer Sägmühle im Tale; 5. ca. 20 Juchert 297 Ruthen Wäldchen; 6. 19 Juchert 150 Ruthen Acker; 7. 26 Juchert 203 Ruthen junge Waldung und Kettfeld; 8. 19 Juchert 327 Ruthen ältere Waldung nebst 8. 3 Juchert 200 Ruthen Wege, Bäche und des Feld.

Versteigerung eines Gasthauses in vorzüglicher Geschäftslage.

Das an der Hauptstraße zu Heidelberg am Marktplatz, Eck der Oberbadgasse gelegene Wohn- und Gasthaus mit dinglicher Schuld- und Wirtshausgerechtigkeit „am goldenen Falken“, bestehend in: a. einem vierstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller und Wirtshaus-Einrichtung, Gallerie und vierstöckigem Hintergebäude mit gewölbtem Keller, bezeichnet mit Nr. 204; b. einem dreistöckigen Wohnhause mit vierstöckigem Hintergebäude in der Oberbadgasse, bezeichnet mit Nr. 4; zusammen im Flächeninhalt, von 3a 94,2 qm, Brandversicherungsantrag von a. . . 35320 M., von b. . . 9940 M. Gerichtslich geschätzt zu . . . 90900 M. wird den Moritz Pohl Eheleuten in Heidelberg richterlicher Verfügung zufolge am Freitag den 12. Dezember d. J., Nachmittag 2 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert und der Zuschlag entgeltlich erteilt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Heidelberg, den 10. November 1879. Der Vollstreckungsbeamte: G. F. Sachs.

Steigerungs-Aufkündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Franz Anton Bohn Kindern von Reuthard, mit Namen Karl, Wilhelm und Johann Bohn, da bei der am heutigen abgehaltenen I. Versteigerung kein Angebot erfolgte, die in Nr. 245 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften am Freitag den 28. November 1879, Nachmittag 3 Uhr, im Rathhause zu Reuthard einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und dem höchsten Gebote der Zuschlag erteilt, auch wenn solches den Zuschlag nicht ausmacht. Bruchsal, den 6. November 1879. Groß. Notar J. C. Hein.

Erledigte Decopistenstelle.

§. 117.1. Bei dem katholischen Oberpfarramt in Karlsruhe ist eine Decopistenstelle mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1,000 Mark zu besetzen. Die Bewerber, aber nur Solche mit scharfer Handschrift und die eine höhere Lehrausbildung besitzenden, haben ihre selbstgeschriebenen Eingaben mit Zeugnissen innerh. 14 Tagen bei der Expedition dieser Stelle einzureichen. (Mit einer Besolge.)